

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.08.2024

TOP 3: Neubau Ev. Kindergarten St. Martin - Vergabe des Gewerks „Außenanlagen“

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerks „Außenanlagen“ an die Firma König GmbH, Garten- und Landschaftsbau, 79585 Steinen-Weitenau, zum Angebotspreis von 467.070,70 € (brutto).

TOP 4: Energetische Sanierung der Liegenschaft „Im Entenschwumm 2“ - Austausch von 16 Fenstern - Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Austausch von 16 Fenstern als vorgezogene Teilmaßnahme der energetischen Sanierung zu.
2. Der Gemeinderat bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 20.000,00 Euro auf dem Sachkonto 96000, Kostenstelle 51124021 mit Deckung durch eine Ermächtigungsübertragung in gleicher Höhe aus dem Jahr 2020.

TOP 5: Verkehrskonzept für die Gemeinde Eimeldingen - Umsetzung der Maßnahme „Lkw-Fahrverbot ab 7,5 t auf der K 6326 in Richtung Märkt“

Mehrheitlicher ABGELEHNTER Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Lkw-Verbot ab 7,5 t mit dem Zusatz Lieferverkehr frei auf der Kreisstraße K 6326 in Richtung Märkt zu.

TOP 6: Annahme von Spenden

Einheitlicher Beschluss:

Die Geldspende der Firma Gebhardt & Friedel - Gipser- und Stuckateurbetrieb, in Höhe von 100,00 Euro für das Dorffest 2024/Dorffestgemeinschaft wird dankend angenommen.

TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Friebolin teilt mit, dass der Verwaltung herangetragen wurde, dass in der Anwohnerschaft des Malzholzweges bzgl. des Plangebietes ein Schreiben verteilt wurde. Inhaltlich, spricht der Aufforderung zum Gebrauch von der Möglichkeit zur Stellungnahme, spricht nichts dagegen. Bedenklich und verwerflich ist jedoch die unbefugte Benutzung des Gemeindewappens und dem dadurch vermittelnden Eindruck, dass es sich um ein offizielles Schreiben des Rathauses handelt. Der Vorsitzende bezeichnet dieses Vorgehen als „No-Go und Amtsmissbrauch“ und lässt derzeit anwaltlich prüfen, ob juristische Schritte gegen den Verfasser eingeleitet werden.

In der Dorfstraße einschließlich Kirchplatz und Im Winkel sowie im Gretel-Locher-Weg werden noch letzte Ausbesserungen der angebrachten Parkflächenmarkierungen durch den Werkhof vorgenommen. Des Weiteren werden die entsprechenden Beschilderungen umgesetzt, sodass ab dem 12.08.2024 als neuer „Verkehrsberuhigter Bereich“ folgende Verhaltensregeln gelten:

1. Fahrzeuge müssen mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.

2. Fußverkehr darf nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten.
3. Der Fußverkehr darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.
4. Fahrzeuge müssen innerhalb gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Ausgenommen ist davon das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen.
5. Der Fußverkehr darf die ganze Straßenbreite benutzen. Spielende Kinder sind überall erlaubt.

Vom Zensus liegen die Bevölkerungszahlen zum 30.06.2022 vor. Danach soll sich die Bevölkerungsfortschreibung in Eimeldingen um 63 Einwohner verringert haben. Dies bedeutet auch, dass rund 63.000 Euro weniger Finanzausgleichsmittel im Haushalt zur Verfügung stehen werden. Sobald der Bescheid postalisch eingeht, wird die Verwaltung Rechtsmittel dagegen einlegen.

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung fand um ca. 19:00 Uhr der Gemeindebesuch von Frau Landrätin Marion Dammann im Sitzungssaal statt.

Weitere und detailliertere Informationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in der Niederschrift / im Protokoll nach Unterzeichnung der Urkundspersonen unter www.ris.eimeldingen.de veröffentlicht.